

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

II. Quartal 1994

11. April: In Tschechien beginnt die zweite Coupon-Privatisierung. Die 6 Mill. Inhaber von Coupon-Hefen können die darin enthaltenen

Ausland

1 000 Investitionspunkte gegen Aktien von 860 Staatsbetrieben eintauschen. Um die Anlageentscheidung nicht selbst treffen zu müssen, haben viele Couponbesitzer ihre Coupons an private Investitionsfonds weitergegeben. Diese verwalten über 60% der vorhandenen Punkte

12. April: In Marrakesch findet die Welthandelskonferenz zum Abschluß der 8. Welthandelsrunde des GATT (Uruguay-Runde) statt. Neben der Abschlußakte wird ein Abkommen zur Schaffung einer Welthandelsorganisation (WTO) unterzeichnet

15. April: Der Deutsche Bundestag verabschiedet das „Beschäftigungsförderungsgesetz“. Damit verliert die Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit ihr Vermittlungsmonopol.

Die Deutsche Bundesbank senkt den Diskontsatz von 5¼% auf 5%

18. April: Auf der Jahrestagung der European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) in St. Petersburg findet die von Präsident Larosier eingeleitete Reform Zustimmung: Die Förderungen der EBRD sollen dem privaten Sektor, vor allem Klein- und Mittelbetrieben zugute kommen. Auf eine gleichmäßige Verteilung der Hilfeleistungen zwischen den Mitgliedsländern wird geachtet.

29. April: Die Mitglieder des Zentraleuropäischen Freihandelsabkommens (CEFTA) unterzeichnen ein Zusatzabkommen. Danach wird der vollständige Zollabbau für Industriegüter um drei Jahre vorgezogen und tritt schon am 1. Jänner 1998 in Kraft.

1. Mai: In der westdeutschen Stahlindustrie tritt ein neuer Tarifvertrag in Kraft. Die 35-Stunden-Woche wird bei vollem Lohnausgleich eingeführt, das Weihnachtsgeld von

Die weiteren Schritte der wirtschaftlichen Integration Europas werden in Korfu besiegelt: Die EU unterzeichnet mit Österreich, Schweden, Norwegen und Finnland Beitrittsverträge. In Schweden, Norwegen und Finnland muß die Bevölkerung noch über die Annahme des Beitrittsvertrags abstimmen. Ein Partnerschaftsabkommen zwischen Rußland und der EU soll westeuropäische Investoren anziehen.

derzeit 110% eines Durchschnittseinkommens auf 76% gesenkt. Bis 1996 wird das Weihnachtsgeld stufenweise wieder auf 110% angehoben.

4. Mai: Das Europäische Parlament stimmt über die EU-Erweiterung ab. Mit großer Mehrheit werden die Abkommen zwischen Norwegen und Schweden und der EU sowie

das Abkommen zwischen Österreich und Finnland und der EU angenommen.

5. Mai: Der 50 km lange Eurotunnel, der England (Folkestone) und Frankreich (Calais) verbindet, wird eingeweiht. 1987 wurde mit dem Bau der drei Tunnelröhren begonnen, in denen künftig Reise- und Frachtzüge verkehren werden.

8. Mai: In Wien findet ein Treffen der Repräsentanten der G 7 mit den 10 osteuropäischen Staaten Bulgarien, Kasachstan, Polen, Rumänien, Rußland, Slowakei, Tschechien, Ukraine, Ungarn und Weißrußland statt. Unter dem Titel „Partnerschaft für Entwicklung“ werden gegenseitige Zusagen zur besseren Integration Osteuropas in die Weltwirtschaft gemacht. Zu den weiteren Schwerpunkten zählen die Bedingungen für ausländische Direktinvestitionen in diesen Staaten und die Privatisierung der Staatsunternehmen.

13. Mai: Die Deutsche Bundesbank senkt den Diskontsatz von 5% auf 4½% und den Lombardsatz von 6½% auf 6%.

4. Juni: Der Pariser Club gewährt Rußland einen Zahlungsaufschub von 15 Jahren einschließlich einer Karenzzeit vom 2. Jahren für Schulden im Umfang von 7 Mrd. \$. Zusammen mit dem 1993 vereinbarten Umschuldungspaket von 15 Mrd. \$ wurden Rußland in den letzten zwei Jahren 22 Mrd. \$ seiner Auslandsverschuldung gestundet.

24. Juni: Anläßlich des EU-Gipfeltreffens in Korfu unterzeichnen Österreich, Norwegen, Schweden und Finnland den Beitrittsvertrag zur Europäischen Union. Er tritt am 1. Jänner 1995 in Kraft.

Die Staats- und Regierungschefs stimmen 11 großangelegten europäischen Verkehrsprojekten zu, darunter auch

der „Brenner Eisenbahntransversale“. Der Vorschlag des Belgiers Dehaenen als Nachfolger von Kommissionspräsident Delors wird von Großbritannien abgelehnt

Mit Rußland wird ein Partnerschaftsabkommen unterzeichnet. Der Vertrag beseitigt die Beschränkungen für russische Exporte in die EU und schafft Rahmenbedingungen für Investitionen in Rußland

Österreich

15. April: Die Oesterreichische Nationalbank senkt die Leitzinsen um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt. Der Diskontsatz beträgt nun 4 $\frac{3}{4}$ %, der Lombardsatz 5 $\frac{3}{4}$ %.

1. Mai: Für die 140 000 Beschäftigten im Hotel- und Gastgewerbe erhalten eine Erhöhung der Kollektivvertragslöhne um 3,1% in Kraft. Die Arbeiter des Ausbau-, Bauhilfs-

Eine Zweidrittelmehrheit der österreichischen Bevölkerung stimmt mit Ja für einen Beitritt Österreichs zur Europäischen Union. Mit der Unterzeichnung des Vertrags wird eine der wichtigsten wirtschaftspolitischen Entscheidungen der Nachkriegszeit besiegelt.

und -nebegewerbes erhalten um 3,7% und die Bauarbeiter um 3,6% höhere Löhne. Die Kollektivvertragslöhne der Chemiewerker werden um 3,8% und die Ist-Löhne um 2,8%, mindestens aber um 550 S erhöht. Für die Arbeiter der Textilindustrie gelten rückwirkend ab 1. April 1994 eine Mindestloohnerhöhung um 2 S pro Stunde und eine Ist-

Loohnerhöhung um 2,2 S pro Stunde. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Ist-Loohnerhöhung um etwa 2,5%

5. Mai: Der Nationalrat nimmt das Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur EU mit 140 zu 35 Stimmen an. Am 7. Mai folgt die Abstimmung im Bundesrat

13. Mai: Die Nationalbank senkt den Diskontsatz von 4 $\frac{3}{4}$ % auf 4 $\frac{1}{2}$ % und den Lombardsatz von 5 $\frac{3}{4}$ % auf 5 $\frac{1}{2}$ %

12. Juni: In der Volksabstimmung sprechen sich die Österreicher mit 66,58% für einen Beitritt zur Europäischen Union aus. Die Wahlbeteiligung liegt bei 82,35%

24. Juni: Österreich unterzeichnet den Beitrittsvertrag zur Europäischen Union.

1. Juli: In den Mindestreservekündmachungen 1/94, 2/94 und 3/94 der Oesterreichischen Nationalbank wird die rechtliche Anpassung an das seit Jahresbeginn geltende Bankwesengesetz vorgenommen. Neu geregelt wird die Abgrenzung von Einlagen und eigenen Emissionen. In bezug auf den Mindestreservesatz werden Inhaberpapiere als Wertpapiere und Namenspapiere wie Einlagen behandelt. Mit der neuen Rechtslage sind auch die Bausparkassen in den Geltungsbereich des BWG einbezogen. Die Bauspareinlagen bleiben weiterhin mindestreservefrei, Verpflichtungen aus Namensschuldverschreibungen unterliegen der Mindestreservepflicht

Abgeschlossen am 1. Juli 1994